

II- 1885 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.287-Parl./72

Wien, am 7. Dezember 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n829 /A.B.
ZU 811 /J.
Präs. am 11. Dez. 1972

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 811/J-NR/72, die die Abgeordneten
Wedenig und Genossen am 11. Oktober 1972 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1.) Ich bin aus grundsätzlichen
Überlegungen - gleichgültig, welche Beamten dies
betreffen mag - nicht bereit, die Ergebnisse der
Dienstbeurteilung von Beamten dem Österreichischen
Nationalrat und damit der österreichischen
Öffentlichkeit bekannt zu geben. In diesem Zu-
sammenhang darf ich auf den Artikel des Herrn
Univ. Professor Dr. Felix Ermacora in den
"Juristischen Blättern" vom Februar 1970, Seite
116- Seite 120, hinweisen. Der maßgebliche Ver-
fassungsrechtler, Herr Univ. Prof. Dr. Felix ERMACORA,
schreibt in diesem, seinem Artikel: "Meine Schluß-
folgerung ist daher, daß der Bundesminister eine
Fragebeantwortung ganz oder zum Teil verweigern
soll, wenn eine Fragebeantwortung nur möglich
wäre, indem das "Interesse einer Partei gefördert
würde." Aus Gründen persönlicher Fairneß der Be-
amten meines Ressorts, bin ich, wie ich oben aus-
geführt habe, nicht bereit, eine Anfrage über die
Qualifikation eines Beamten zu beantworten.

ad 1: Ich darf auf meine grund-
sätzlichen Ausführungen (siehe oben) verweisen.

ad 2. Min.Rat Dr.Hohenwart von 1956/57 ein Jahr lang im Generalsekretariat des Europarates als Leiter der Kulturabteilung zugeteilt und vom Februar 1965 bis September 1971 Leiter des Kulturinstitutes in Paris.

Herrn Min.Rat Dr. Bandion wurde noch nicht im Ausland verwendet, war jedoch bereits seit längerer Zeit stellvertretender Leiter der Gruppe für "Kulturelle Auslandsbeziehungen" im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Leiter der Abteilung KA/MULT.

ad 3: Ehe ich meine Entscheidung über die künftige Leitung der Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst getroffen habe, habe ich den bisherigen Leiter dieser Gruppe gebeten, eine Beurteilung über die Bewerber abzugeben; in dieser wurde Min.Rat. Dr. Bandion als für die Leitung der Gruppe für kulturelle Auslandsbeziehungen als bestens geeignet bezeichnet.

ad 4: Es darf auf die Beantwortung unter ad 3) verwiesen werden.

ad 5) Es darf hiebei auf den Art.7, Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes in der derzeitig gültigen Fassung hingewiesen werden.

